



**Zweifach einzureichende Unterlagen für die Beantragung der Investitionskosten-
förderung stationärer Pflegeeinrichtungen:**

1. Vor dem ersten Abstimmungsgespräch mit dem örtlichen Sozialhilfeträger:

- erste planerische Überlegungen
- überschlägige Ermittlung der Flächen
- schriftliches Pflege- und Betreuungskonzept
- schriftliche Erläuterung der Baumaßnahme mit Aufstellung der Zimmer/Plätze

2. Für die abschließende Prüfung:

- Lageplan M 1:500
- vermasste Grundrisse mit Angabe der Zimmergrößen für alle Geschosse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100 (bei Neubaumaßnahmen bitte 3 Kopien!)
- prüfbare Flächenberechnung nach DIN 277

bei Um-/Anbau zusätzlich:

- Grundrisse aller Geschosse (auch derer, in denen nicht umgebaut wird)
- Darstellung der alten und neuen Bausubstanz in den Grundrissen
- Kostenberechnung gem. DIN 276 mit Angabe von Mengen und Einheitspreisen (Erfahrungswerte) sowie einer Differenzierung der Kosten nach Umbau und Sanierung
- Auflistung der aktuellen Finanzierungskosten für die bestehende Einrichtung